



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 2

Sondershausen, den 04.07.2023

Nr. 12/2023

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Bekanntmachung über die Ergebnisse von Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	1-2
Nr. 2	Bekanntmachung über die Auslegung der Liste der Jugendschöffen	2
Nr. 3	Bekanntmachung Baugenehmigung - Umnutzung Nebengebäude in Hundepension, Gemarkung Artern	2-3
Nr. 3	Beschlüsse des Kreistages vom 22.03.2023	3-6

Nr. 1 - Bekanntmachung über die Ergebnisse von Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Die Untere Bodenschutzbehörde des Landratsamt Kyffhäuserkreis informiert darüber, dass in der Zeit vom 18.07.2022 bis 26.08.2022 an folgenden Standorten, im Rahmen der Amtsermittlungspflicht nach § 9 (1) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), historische Erkundungen durchgeführt wurden.

Kennziffer	Art	ortsüblicher Name	Ort	Gemarkung
02564	Altstandort	alte Tankstelle	Sondershausen	Großfurra
02974	Altstandort	Kohlehandel Erfurter Str.	Sondershausen	Bebra
02976	Altstandort	Abstellplatz für Busse	Sondershausen	Bebra
02980	Altstandort	RIBAU	Sondershausen	Bebra
02983	Altstandort	Mercedes Autohaus	Sondershausen	Stockhausen
02985	Altstandort	Ziegelei Schersen	Sondershausen	Sondershausen
02990	Altstandort	Ludwig Autohandel (Opel)	Sondershausen	Sondershausen
02992	Altstandort	Autoreparatur Hannig	Sondershausen	Stockhausen
02993	Altstandort	Autolackiererei Holl	Sondershausen	Sondershausen
02994	Altstandort	Autoelektrik Selle	Sondershausen	Stockhausen
02995	Altstandort	KFZ Reparatur Rolf Weidensee	Sondershausen	Sondershausen
02996	Altstandort	PGH Schädlingsbekämpfer	Sondershausen	Bebra
02997	Altstandort	Annahmestelle für tierische Rohstoffe	Sondershausen	Sondershausen
02998	Altstandort	Heinz Kramer Hohlraumkonservierung	Sondershausen	Stockhausen

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Ergebnis daraus, können nun 3 Altlastverdachtsflächen mit einer Gesamtfläche von 12.612 m² aus dem Altlastenverdacht entlassen werden. An allen anderen Standorten konnte der Verdacht nicht abschließen ausgeräumt werden.

Das Projekt ist mit Mitteln des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz im Rahmen der Förderrichtlinie von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen vom 18.12.2019 realisiert worden.

Nr. 2 - Bekanntmachung über die Auslegung der Liste der Jugendschöffen

Die Liste der Personen, die zum Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen für den **Amtsgerichtsbezirk Sondershausen** für die Wahlperiode 2024 – 2028 berufen werden können, wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Juni 2023 bestätigt.

Die Liste liegt **in der Zeit vom 05.07.2023 bis 12.07.2023** im

**Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
Zimmer 2.13
Am Schlosspark 2 in 99706 Sondershausen**

zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, beim Jugend - und Sozialamt Kyffhäuserkreis schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Nr. 3 - Bekanntmachung zur Baugenehmigung – Umnutzung Nebengebäude in Hundepension, Gemarkung Artern

Umnutzung vorhandene Nebengebäude an Wohnhaus in Hundepension mit Schaffung von 3 eingezäunten Ausläufen und Errichtung von 5 zusätzlichen Zwingern

Antragsteller:	Celina Otto, 06556 Artern, OT Artern, Dorfstraße 25
Baugrundstück:	Artern Dorfstraße 25
Planverfasser:	Ing.-Büro für Bauplanung Hütker, 06556 Artern, OT Artern, Schloßstraße 15
Gemarkung:	Artern
Flurstück-Nr.:	16-5/5, 16-6/2, 16-7/2, 16-8

Auf Antrag des o.g. Bauherrn vom 12.04.2023 wird nach § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung zum Bauvorhaben Umnutzung vorhandene Nebengebäude an Wohnhaus in Hundepension mit Schaffung von 3 eingezäunten Ausläufen und Errichtung von 5 zusätzlichen Zwingern, Aktenzeichen 02300188, erteilt.

Das Bauvorhaben auf den o. g. Flächen in der Gemarkung Artern wird auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen und der Baugenehmigung vom 21.06.2023 im vereinfachten Verfahren nach § 62 ThürBO genehmigt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Baugenehmigungsverfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden. Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen eine Baugenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass von der von betroffenen Bürgern angegriffenen Baugenehmigung auch dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese die Baugenehmigung mit Widerspruch und Klage angreifen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 16.00 Uhr und

außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, eingelegt werden.

gez.

Hochwind-Schneider

L a n d r ä t i n

Nr. 4 - Beschlüsse des Kreistages vom 22.03.2023

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Kyffhäuserkreises am 22.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2023/7/006

Bestellung der Vertrauensperson Steffen Grimm für den Schöffenwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Herrn Steffen Grimm, Töpfersberg 12c, 99706 Sondershausen, als Vertrauensperson in den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/007

Bestellung der Vertrauensperson Thekla Lottermoser für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Frau Thekla Lottermoser, An der Wipper 23, 06567 Bad Frankenhausen, als Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/008

Bestellung der Vertrauensperson Carolin Beer für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Carolin Beer, Jecha Str. 11, 99706 Sondershausen, als Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/009

Bestellung der Vertrauensperson Jürgen Rauschenbach für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Herrn Jürgen Rauschenbach, Karl-Liebnecht-Str. 6, 99706 Sondershausen, als Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/010

Bestellung der Vertrauensperson Thomas Gehlhaar für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Herrn Thomas Gehlhaar, Hauptstraße 15A, 99713 Ebeleben, OT Wiedermuth, als Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/011

Bestellung der Vertrauensperson Daniel Pöbel für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Herrn Daniel Pöbel, Marktstraße 43, 99706 Sondershausen, OT Schernberg, als Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/012

Bestellung der Vertrauensperson Doreen Blume für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Frau Doreen Blume, Heldrunger Str. 21, 06577 Oberheldrungen, als Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/013

Bestellung der stellvertretenden Vertrauensperson Silvana Schäffer für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Frau Silvana Schäffer, Friedhofstr. 9, 06567 Bad Frankenhausen, OT Seehausen, als stellvertretende Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/014

Bestellung der stellvertretenden Vertrauensperson Knut Hoffmann für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Herrn Knut Hoffmann, An der Leierecke 1, 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben, als stellvertretende Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/015

Bestellung der stellvertretenden Vertrauensperson Volkmar Petzoldt für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Herrn Volkmar Petzoldt, Dorfstraße 41, 06571 Roßleben-Wiehe, OT Langenroda, als stellvertretende Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/016

Bestellung der stellvertretenden Vertrauensperson Dr. Jana Andreeva für den Schöffenhwahlausschuss

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beruft Frau Dr. Jana Andreeva, Alexander-Puschkin-Promenade 5a, 99706 Sondershausen, als stellvertretende Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/017

Widerruf der Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt zur Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) bei Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023

Mit Bezug auf die Beschlussvorlage Nr. 2016/6/084 vom 21. Dezember 2016 und Nr. 2020/7/125 vom 21. Dezember 2020 zieht der Kyffhäuserkreis die abgegebene Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) zurück und wendet die Neuregelung des § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) i. V. m. § 2b UStG für sämtliche nach dem 01. Januar 2023 ausgeführten Leistungen an.

Die erneut verlängerte Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22, 22a UStG bei Einführung des neuen § 2b UStG bis 31. Dezember 2024 soll nicht zur Anwendung kommen.

Beschluss Nr. 2023/7/022

Antrag der SPD: Änderung der personellen Besetzung im Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport

Der Kreistag bestellt für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Petra Wäldchen als Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport. Mit der Bestellung endet die Mitgliedschaft von René Hartnauer im genannten Ausschuss.

Beschluss Nr. 2023/7/023

Antrag der AfD: Änderung der personellen Besetzung im Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport

Der Kreistag bestellt für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Holm Suffa als Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport.

Beschluss Nr. 2023/7/024

Antrag der AfD: Änderung der personellen Besetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen

Der Kreistag bestellt für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Ralf Köhler als Mitglied und Karola Friedrich als dessen Stellvertreterin in den Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen.

Beschluss Nr. 2023/7/003

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2023 in der Fassung vom 22.03.2023.

Beschluss Nr. 2023/7/004

Finanzplan 2023

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für 2023 in der Fassung vom 22.03.2023. Dieser ist Bestandteil des Haushaltes. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.